

# **Bewerbung Referendariat NRW- Note Masterarbeit nachreichen?**

## **Beitrag von „Conleys“ vom 21. März 2018 20:55**

Wenn für nach dem LABG 2009 studierst benötigst du keine Anerkennung des 1. Staatsexamens. Das ist mit der aktuellen PO quasi abgeschafft worden.

Für die Anerkennung deines Zeugnisses aus RLP findest du in den Hinweisen auf sein unter 5.2 folgende Hinweise, aus denen sich auch ergibt, dass Du bis zur Nachreichfrist Zeit hast also kurz vor knapp. Das war übrigens mit ein paar Klicks ganz einfach zu finden:

### **5.2 Zeugnisanerkennung**

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Erste Staatsprüfung oder ihre Masterprüfung (Master of Education) nicht in Nordrhein-Westfalen abgelegt haben, müssen ihr Zeugnis hinsichtlich des Zugangs zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst als gleichwertig geeignet anerkennen lassen. Es können nur Anerkennungen für die nachfolgenden neuen Lehrämter nach § 3 LABG ausgesprochen werden:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Von Inhaberinnen oder Inhabern eines nicht-lehramtsbezogenen Hochschulabschlusses (z.B. Diplom, Magister, Master of Science) ist Folgendes zu beachten:

Anerkennungen als Erste Staatsprüfungen für ein Lehramt können nicht mehr ausgesprochen werden. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ist nur noch dann im Einzelfall möglich, wenn die Bewerberinnen und Bewerber bereits über eine gültige Anerkennung des nicht-lehramtsbezogenen Hochschulabschlusses als Erste Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt nach altem Recht verfügen.

Welche Bezirksregierung für die Anerkennung zuständig ist, können Sie im Internet unter dem Link

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Lehrkraft...sverfahren/Zust>

aendige-Stellen/index.html

nachlesen.

Eine beglaubigte Kopie des Anerkennungsbescheids und eine beglaubigte Kopie der anerkannten Prüfung(en) sollen umgehend – spätestens zum letztmöglichen Nachreichtermin – bei der die Bewerbung bearbeitenden Bezirksregierung eingereicht werden.

[zum Inhaltsv

Spoiler anzeigen